

Vertrag Einzeltraining Hundetraining Katrins Hundeparadies

Zwischen Katrins Hundeparadies, vertreten durch die Inhaberin Katrin Pelster, Vohren 112,
48231 Warendorf,

- nachfolgend Hundeschule genannt

und

Herrn/Frau _____

Anschrift _____

Handy _____

E-Mail _____

- nachfolgend Hundehalter genannt

Angaben zum Hund

Name _____

Rasse _____

Geb.-Datum _____

wird folgender Dienstleistungsvertrag über Hundetraining geschlossen

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Hundeschule vermittelt Kenntnisse und praktische Übungen zur Ausbildung und Erziehung des Hundes. Der Hundehalter ist über das Trainingsangebot und die Preise der Hundeschule informiert. Ein bestimmter Ausbildungs-, Trainings- oder Verhaltenserfolg wird nicht geschuldet. Die Trainingsinhalte richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Hundehalters sowie den Eigenschaften des Hundes.

1. Vergütung

Die Vergütung beträgt:

- Erststunde: 90,00 € pro Trainingseinheit
- Folgestunden: 60,00 € pro Trainingseinheit
- Darüber hinaus werden pro angefangene 15 Minuten weiteres Training 15 € berechnet.

Eine Trainingseinheit gilt als Folgestunde, sofern sie in einem Zeitraum von **zwei Monaten** nach der letzten Trainingseinheit genommen wurde.

Die Zahlung erfolgt im Voraus per Überweisung oder spätestens zum Trainingstermin in bar.

Kontoverbindung:

Katrin Pelster

IBAN: DE87 4005 0150 0154 8676 26

BIC: WELADED1MST

Ein Anspruch auf Durchführung der Trainingseinheit besteht nur bei fristgerechter Zahlung.

2. Terminvereinbarung und Absagen

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung ist bis **48 Stunden** vor dem Termin möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die vereinbarte Stunde vollständig berechnet.

3. Mitwirkungspflichten des Hundehalters

Der Hundehalter verpflichtet sich:

- alle bekannten gesundheitlichen oder verhaltensrelevanten Auffälligkeiten des Hundes vorab mitzuteilen
- den Hund nur gesund zum Training zu bringen
- den Anweisungen der Trainerin Folge zu leisten

Der Hundehalter ist darüber informiert, dass der Trainingserfolg maßgeblich von der eigenen Umsetzung außerhalb der Trainingseinheiten abhängt.

4 Versicherungspflicht:

Der Hundehalter versichert mit seiner Unterschrift, dass der Versicherungsschutz – über die gesamte Trainingszeitdauer – besteht. Etwaige Änderungen (z.B. Wechsel des Versicherers, Wegfall des Versicherungsschutzes o.Ä.) werden unverzüglich mitgeteilt.

5. Haftungsausschluss:

Die Haftung der Hundeschule für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden und keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Für Unfälle von Personen oder Hunden haftet die Hundeschule nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die durch den eigenen Hund verursacht werden, haftet der Hundehalter nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 833 BGB.

6. Haftungsfreistellungsverpflichtung:

Der Hundehalter stellt die Hundeschule von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf dem Verhalten des Hundes oder einer schuldhaften Pflichtverletzung des Hundehalters beruhen.

Dem Hundehalter ist bekannt, dass kranke Hunde vom Training ausgeschlossen sind. Sollte der Hundehalter einen kranken Hund zum Training mitbringen, haftet die Hundeschule nicht

für etwaige Folgen (Tierarztkosten/Raufereien während der Trainingszeit). Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

7. Trainingsabbruch / Ausschluss

Die Hundeschule ist berechtigt, eine Trainingseinheit abubrechen oder den Hundehalter vom Training auszuschließen, wenn:

- der Hund eine Gefahr darstellt
- der Hundehalter den Anweisungen nicht folgt
- der Trainingsablauf erheblich gestört wird

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesen Fällen nicht.

8. Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag gilt für einzelne vereinbarte Trainingseinheiten. Er begründet kein Abonnement oder eine dauerhafte Verpflichtung. Folgetermine können individuell vereinbart werden.

§ 2 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mindestens der Textform (z.B. E-Mail), sofern gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Mit der Unterschrift bestätigt der Hundehalter den Erhalt der Vertragsbedingungen sowie deren Kenntnisnahme, vollinhaltliches Verständnis und verbindliche Anerkennung als Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Hundehalter, die **Hinweise Datenschutz / Einwilligung zur Kontaktaufnahme** sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls zur Kenntnis genommen zu haben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hinweise Datenschutz / Einwilligung Kontaktaufnahme wurden dem Hundehalter vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift